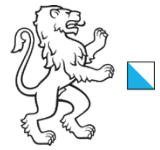


Elterninformation vom Volksschulamt - angepasst für die Schule Schwerzenbach



PCR-Speicheltest gepoolt

In unserer Schule finden jede Woche (Mittwochvormittag) Corona-Tests statt. Wir möchten helfen, die Pandemie zu stoppen. Mit den regelmässigen Tests können wir Personen ohne Symptome entdecken. Denn sie können andere Personen anstecken. So funktioniert der Test.



**60 MINUTEN
VORHER:**



Bitte beachten: Es dürfen nur asymptomatische Personen getestet werden. Personen, die bereits mit dem Corona-Virus infiziert wurden, können erst 3 Monate nach dem positiven Ergebnis wieder an den Schultestungen teilnehmen. Der Test wird am Vormittag bis zur grossen Pause angesetzt. Schutzausrüstung für Lehrpersonen bereitstellen (Schutzmaske und Handschuhe).

1. Schülerinnen und Schüler nehmen die sterile isotonische Kochsalzlösung in den Mund. Sie spülen damit 60 Sekunden.
2. Schülerinnen und Schüler geben die Speichelprobe in ihr Test-Röhrchen.
3. Je 10 Speichelproben werden zusammengeschüttet (Pool).
4. Die Poolproben werden im Labor untersucht.



5. Wenn eine Poolprobe positiv ist, erhält die Schulleitung eine Nachricht. Die Schulleitung nimmt mit den Eltern der betroffenen Kinder Kontakt auf und bespricht mit ihnen das weitere Vorgehen.
6. In der Regel müssen diese Kinder in Isolation gehen und einzeln einen PCR-Test machen. Die Durchführung dieses PCR-Test liegt in der Verantwortung der Eltern. Dieser PCR-Test muss durch eine Fachperson vollzogen werden und kann sowohl ein PCR-Speicheltest sein als auch ein PCR-Test mit Rachen-/Nasenabstrich. (z.B. im Corona Drive-in-Testzentrum in Dübendorf)
7. Das Contact Tracing entscheidet mit der Schulleitung über das weitere Vorgehen und mögliche Quarantäneanordnungen für alle Kinder und Lehrpersonen der Klasse.



Muss mein Kind an den Tests teilnehmen?

Jede Teilnahme trägt dazu bei, das Corona-Virus aus den Schulen fernzuhalten. Wir begrüßen es deshalb, wenn möglichst viele Kinder teilnehmen. Die Teilnahme ist aber freiwillig. Als Eltern müssen Sie der Schule für die Teilnahme Ihr Einverständnis geben. Ab 16 Jahren kann die Einverständniserklärung selber unterschrieben werden.

Wann darf mein Kind NICHT mitmachen?

Eine Teilnahme ist in zwei Fällen nicht möglich:

1. Ihr Kind zeigt Krankheitssymptome. Bitte behalten Sie es zu Hause. Die wöchentlichen Schultests sind dazu da, ansteckende Personen ohne Symptome oder mit ganz leichten Symptomen zu entdecken.
2. Ihr Kind ist in den letzten drei Monaten bereits an COVID-19 erkrankt. Der Test Ihres Kindes kann in diesem Fall weiterhin positiv ausfallen. Das könnte zu einem positiven Resultat in der Pool-Probe führen. Wir möchten dies verhindern. Deshalb darf Ihr Kind erst nach Ablauf der drei Monate teilnehmen.

Müssen die Eltern für den Pool-Test ihres Kindes bezahlen?

Nein, der Pool-Test ist kostenlos. Ebenso kostenlos ist der Einzeltest, wenn dieser wegen eines positiven Pools gemacht werden muss.

Was passiert, wenn die Poolprobe meines Kindes positiv ist?

Alle Personen aus diesem Pool werden durch die Schulleitung informiert. Sie müssen in Isolation und einzeln einen PCR-Test machen. Das Contact Tracing entscheidet über das weitere Vorgehen und mögliche Quarantäneanordnungen für alle Kinder und Lehrpersonen aus der Klasse.

Ich will mein Kind nicht testen lassen, in der Klasse gibt es aber einen positiven Fall. Was passiert nun?

Für nicht getestete Kinder gelten die gleichen Anordnungen durch das Contact Tracing, wie bei den getesteten Kindern.

Was passiert, wenn ein Kind oder eine Lehrperson am Testtag abwesend ist?

Dies beeinflusst die Durchführung des Schultests nicht. Bei einem positiven Pool gilt für die abwesende Person die gleiche Regelung wie für diejenigen, die sich allgemein nicht testen lassen.

Was ist, wenn Eltern ihr Kind nicht mehr testen lassen wollen?

Man kann jederzeit aus dem Testverfahren aussteigen. Informieren Sie dazu bitte die Schulleitung unter folgender E-Mail-Adresse: agnes.dorn@schule-schwerzenbach.ch.